

---

**767/A(E) XXVI. GP**

---

**Eingebracht am 24.04.2019**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Wahlrecht für EU-Bürger\_innen in Österreich**

EU-Bürger\_innen, die in Österreich leben und arbeiten, sollen auch auf politischer Ebene mitbestimmen können. Durch die Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen wird nicht nur die Integration der betroffenen Menschen gefördert, sondern auch der europäische Gedanke gestärkt. Unionsbürger\_innen mit Hauptwohnsitz in Österreich sollen daher - zusätzlich zum bestehenden Wahlrecht auf kommunaler Ebene - auch das Wahlrecht zu den Landtags- und Nationalratswahlen sowie zur Wahl des/der Bundespräsidenten/Bundespräsidentin erhalten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es EU-Bürger\_innen mit Hauptwohnsitz in Österreich ermöglicht, an den Wahlen zu sämtlichen allgemeinen Vertretungskörpern sowie der Wahl des/der Bundespräsidenten/Bundespräsidentin in Österreich teilzunehmen."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuss vorgeschlagen.*